

Themenschwerpunkt: Gehäuftes Auftreten von EHEC-Infektionen – Informationen für Eltern

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

seit kurzer Zeit werden überwiegend in Norddeutschland vermehrt Infektionen mit dem EHEC-Erreger beobachtet. EHEC-Bakterien können in Einzelfällen zu schwer verlaufenden Magen-Darminfektionen führen. Mitunter kann in der Folge ein Nierenversagen auftreten und es kann eine intensivmedizinische Behandlung erforderlich werden.

Eine Übertragung der Erkrankung als Schmierinfektion von Mensch zu Mensch ist möglich, bei gründlicher Toilettenhygiene aber eher unwahrscheinlich.

Verhalten und Regelungen bei Erkrankung

Erkrankte Schülerinnen und Schüler dürfen die Schulräume nicht betreten, Einrichtungen der Schule nicht benutzen und an Veranstaltungen der Schule nicht teilnehmen.

Auch Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit EHEC-Erkrankten leben, dürfen die Schule nicht besuchen.

Eine Wiedermöglung zum Schulbesuch ist nach klinischer Genesung im Regelfall möglich, wenn bei drei im Abstand von 1 bis 2 Tagen untersuchten Stuhlproben negative Befunde vorliegen. Ein schriftliches Attest ist erforderlich.

Sichtlich erkrankte Schülerinnen und Schüler werden schnellstmöglich vom Unterricht ausgeschlossen und müssen von der Schule abgeholt werden.

Eine Schließung von Schulen ist in der Regel nicht erforderlich. Falls in einer Einrichtung mehrere Fälle auftreten, so entscheidet das zuständige Gesundheitsamt unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Maßnahmen zur Prävention

- **Eine grundsätzliche Bedeutung hat die regelmäßige Händehygiene insbesondere vor dem Essen, nach der Zubereitung von Speisen sowie nach dem Toilettengang.**
- Die Handwaschgelegenheiten, Seifenspender und Einmalhandtücher sollen genutzt werden.
- Auf Seifenstücke oder gemeinsam genutzte Stoffhandtücher soll aus hygienischen Gründen verzichtet werden.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife oder vergleichbaren Handreinigungsmitteln für 30 Sekunden - auch zwischen den Fingern - verhindert eine Übertragung von Darmkeimen.
- Desinfektionsmaßnahmen zur Verminderung einer Ansteckungsgefahr sind im Regelfall nicht erforderlich.

Bitte weisen Sie Ihre Kinder auf die besondere Bedeutung dieser Maßnahmen hin.

Bitte informieren Sie umgehend die Schule, sollte bei Ihrem Kind oder in Ihrer Familie ein Verdacht auf eine EHEC-Infektion bestehen oder eine EHEC-Infektion bestätigt sein.

Mit freundlichen Grüßen und Dank im Voraus

Jan-Peter Braun

Kerstin Jasper